

Bericht an den Einwohnerrat

vom 25. April 2006

Postulat: Binningen wird GATS-freie Gemeinde

Stellungnahme	<p>Die SP-Fraktion hat am 16. Dezember 2005 das Postulat "Binningen wird GATS-freie Gemeinde" eingereicht (vgl. Beilage), dessen Ziel bereits aus dem Titel hervorgeht. Des Weiteren soll die Gemeinde sich mit den anderen GATS-freien Gemeinden zusammenschliessen und für vermehrte Information bzw. Öffentlichkeit um die GATS-Verhandlungen in Sachen Gemeindeautonomie bemüht sein.</p> <p>Nach diversen Abklärungen beantragt der Gemeinderat das Postulat abzuweisen. Die GATS-Verhandlungen stellen keineswegs das Subsidiaritätsprinzip in Frage und schränken auch nicht den Handlungsspielraum der lokalen Behörden im Dienstleistungsbereich ein.</p> <p>Der Bundesrat ist in seinen bisherigen Verhandlungen keine Verpflichtungen eingegangen, die der geltenden Gesetzgebung von Bund, Kantonen und Gemeinden widersprechen. Zudem konsultiert er vorgängig jeweils die Konferenz der Kantonsregierungen, einschliesslich des Schweizerischen Gemeindeverbands und des Schweizerischen Städteverbands.</p>
Antrag:	Das Postulat "Binningen wird GATS-freie Gemeinde" wird nicht überwiesen.

GEMEINDERAT BINNINGEN

Präsident: Verwalter:

Charles Simon Olivier Kungler

1. Ausgangslage

Das erste und bisher einzige multilaterale Dienstleistungsabkommen ist das "Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen" (General Agreement on Trade in Services, GATS). Das GATS bildet zusammen mit dem Abkommen über den Warenverkehr (GATT 94) und dem Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums (TRIPS) eine der drei Säulen des multilateralen Handelssystems der WTO. Auf der Basis des 1994 beim Abschluss der Uruguay-Runde in Marrakesch genehmigten Programms über die Fortsetzung des Verhandlungsprozesses («built-in agenda») wurden die Verhandlungen über die Dienstleistungen im Februar 2000 in Genf formell wieder aufgenommen. Nachdem das erste Jahr vor allem Verfahrensfragen gewidmet war, hiess der Rat für den Handel mit Dienstleistungen (Council on Trade in Services, CTS) am 28. März 2001 formell «Richtlinien und Verfahren für die Verhandlungen» gut. Auf dieser Grundlage hat der CTS Anfang Mai 2001 die Diskussion über die rund 140 Verhandlungsvorschläge der Mitgliedsstaaten aufgenommen. Der Verhandlungsprozess auf der Basis der «built-in agenda» wurde danach im November 2001 in die Doha-Runde integriert.

Im Vorstoss "Binningen wird GATS-freie Gemeinde" wird nun der Vorwurf erhoben, GATS stelle das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es die lokalen Behörden einschränke, im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben. Weiter werden fehlende Informationen und ein Demokratiedefizit bemängelt. Mit der Erklärung zur GATS-freien Gemeinde soll die Forderung unterstützt werden, dass GATS-Regelungen, welche die Kantons- und Gemeindeautonomie untergraben, nicht rechtskräftig werden dürfen.

2. Erwägungen

2.1 Die Position des Bundesrats

In seinem Bericht über WTO/GATS-Verhandlungen und Ausnahmen im öffentlichen Dienstleistungsbereich und im Subventionssystem vom 2. Dezember 2005 nimmt der Bundesrat unter anderem auch Stellung zu den oben genannten Befürchtungen¹.

- *„Der Deckungsbereich des GATS umfasst [...] alle Sektoren, einschliesslich des Service public. Dies stellt jedoch kein Problem dar, da das GATS auf einem "A-la-carte"-Ansatz aufgebaut ist. **Dieser Ansatz erlaubt es den Mitgliedern, nur in jenen Sektoren Verpflichtungen zum Marktzugang und zur Inländerbehandlung einzugehen, die sich aus ihrem eigenen Interesse dazu eignen.***
- ***Privatisierungen sind nicht Gegenstand des GATS.** Das GATS erlaubt es allen Mitgliedern ausdrücklich, ihre Dienstleistungen weiterhin ihren eigenen politischen Zielen entsprechend zu regulieren.*
- *Im Bereich des Service public werden **keine Verpflichtungen eingegangen, die der geltenden Gesetzgebung von Bund, Kantonen und Gemeinden widersprechen.** Dies gilt selbstverständlich auch in Bezug auf Subventionen. Die Schweiz lehnt deshalb spezifische Verpflichtungen zur Inländerbehandlung ab oder bringt einen expliziten Subventionierungsvorbehalt an, falls die gesetzlich verankerte Subventionierung des Service public nicht gewahrt werden kann. Die Verhandlungspartner der Schweiz respektieren diese Haltung vollumfänglich und verhalten sich ähnlich. Der Bundesrat verfolgt diese Strategie seit den Anfängen des GATS und wird sich auch in Zukunft daran halten. Es gibt keine Anhaltspunkte, weshalb diese Strategie in Zukunft geändert werden müsste.*
- *Was der Service public ist, wird im GATS nicht definiert. Angesichts der uneinheitlichen Definitionen in der Literatur, und vor allem in Anbetracht der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen der gegenwärtig 148 WTO-Mitglieder würde eine solche multilaterale*

¹ <http://www.seco.admin.ch/imperia/md/content/aussenwirtschaft/dienstleistungen/101.pdf>

*Definition des Service public nicht den Interessen der Schweiz entsprechen – und wäre auch nicht zu erreichen. Eine **Definition des Service public ist für die Schweiz auch nicht wünschbar**. Es ist gerade die Flexibilität des GATS, die der Schweiz entgegenkommt[...]. Jedes Land kann selber entscheiden, aufgrund der von seinen Partnern eingegangenen Begehren, in welchen Sektoren es Verpflichtungen eingehen will. Vor allem hat jedes Land seine eigene Definition des Service public und kann diese auch beibehalten. So haben sich zum Beispiel viele Länder zur Privatisierung der Post entschlossen (so Neuseeland, Schweden, Finnland) oder haben den Telekommunikationsbereich vollständig für den Wettbewerb geöffnet (z.B. Norwegen, USA). Auf solche Beschlüsse haben das GATS und seine Mitglieder keinen Einfluss."*

2.2 Die Position von Gemeinde- und Städteverband

Die oben dargelegten Positionen des Bundesrats werden auch vom Schweizerischen Gemeindeverband und vom Schweizerischen Städteverband vertreten. In einem Schreiben an die Gemeinden halten die beiden Verbände fest: „Der Dienstleistungssektor beschäftigt in der Schweiz über 80 % aller Erwerbstätigen. Die Dienstleistungsexporte sind von hoher Bedeutung. Die Schweiz ist deshalb seit 1994 Vertragspartei des GATS. Die hohe Flexibilität des Abkommens erlaubt es jedem Land, individuell auf seine Situation zugeschnittene Verpflichtungen einzugehen.“

*Die allgemeinen und spezifischen Verpflichtungen der Schweiz respektieren das Subsidiaritätsprinzip und die Kompetenzen der Gemeinden und Städte. Das zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) konsultiert und informiert jeweils die Konferenz der Kantonsregierungen, einschliesslich des Schweizerischen Gemeindeverbands und des Schweizerischen Städteverbands. Unseren Anliegen wurde dabei stets Rechnung getragen. **Es werden keine Verpflichtungen eingegangen, welche mit dem Service public inkompatibel sind.** Die geltenden Gesetzgebungen werden dabei vollständig berücksichtigt. Der Bundesrat hat diese Leitlinie schon mehrmals bekräftigt. Sie gilt insbesondere auch für die Bereiche der Elektrizitätsverteilung, Wasserversorgung, öffentliche Bildungsdienstleistungen, Kultur, soziale Wohlfahrt, Spital- und Gesundheitsdienstleistungen, öffentlicher Verkehr, der Abwasserreinigung und der Müllentsorgung. In all diesen Bereichen sind die Gemeinden und Städte selbstverständlich weiterhin frei, die entsprechenden Dienstleistungen bereitzustellen und zu finanzieren. Nicht zuletzt ist das öffentliche Beschaffungswesen kein Bestandteil des GATS.“*

2.3 Die Position des Gemeinderats

Nach Konsultation der oben genannten Stellen kann der Gemeinderat die Bedenken der Postulanten betreffend die Umgehung des Subsidiaritätsprinzips und die Einschränkung des Handlungsspielraums der lokalen Behörden im Dienstleistungsbereich nicht teilen.

Auch den Vorwurf der fehlenden Information kann der Gemeinderat nicht nachvollziehen: Auf der Homepage des Seco² sind alle Informationen bezüglich der aktuellen Verhandlungen im Rahmen des GATS/WTO aufgeschaltet, einschliesslich der diesbezüglichen Positionen der Schweiz, alle schweizerischen, im Rahmen der WTO deponierten Eingaben, die Stellungnahmen des Bundesrats zu parlamentarischen Anfragen und Vorstössen über den Dienstleistungshandel, die Liste der WTO/GATS-Verpflichtungen der Schweiz. Selbstverständlich liegt es in der Natur von Verhandlungen, dass im Vorfeld jeweils eine gewisse Zurückhaltung in der Verbreitung der eigenen Positionen geübt wird.

Der Gemeinderat kommt aufgrund der obigen Ausführungen zum Schluss, das Postulat "Binningen wird GATS-freie Gemeinde" sei nicht zu überweisen.

² <http://www.seco.admin.ch/themen/aussenwirtschaft/dienstleistungen/gats/index.html?lang=de>

SP-Fraktion
Albert Braun und MitunterzeichnerInnen,

Gemeinde Binningen
Eingegangen am:
16-12-2005

91

Postulat: Binningen wird GATS- freie Gemeinde

Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) ist eine der wichtigsten Vereinbarungen, die gegenwärtig in der Welthandelsorganisation (WTO) neu verhandelt werden. Das GATS schafft die Grundlage für eine **permanente Liberalisierung** des Dienstleistungsbereiches. Alle Basisdienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind und zu denen alle freien Zugang haben müssen, sind von GATS betroffen: Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Luft, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege usw.

Das GATS gilt vom Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden; es ist für alle Verwaltungsebenen verpflichtend. Das GATS stellt das Subsidiaritätsprinzip in Frage, indem es namentlich die Möglichkeit der lokalen Behörden einschränkt, **im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik zu betreiben**. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern macht die Förderung der Nahversorgung unmöglich.

Ein weiteres Problem bei WTO-Verhandlungen ist die **fehlende Information und das Demokratiedefizit**. Die Verhandlungen sind streng geheim, der demokratische Meinungsbildungsprozess wird unterbunden.

Rund 1000 Gemeinden in aller Welt haben bereits Massnahmen gegen GATS ergriffen. In der Schweiz haben sich bisher 81 Gemeinden als GATS-frei erklärt, darunter die Baselbieter Gemeinden Hölstein und Ormalingen. Auch die Städte Basel, Zürich und Genf gehören dazu. Mit der Erklärung zur GATS-freien Gemeinde wird die Forderung unterstützt, **dass GATS-Regelungen, welche die Kantons- und Gemeinde-autonomie untergraben, nicht rechtskräftig werden dürfen**. Auch soll eine Offenlegung der Verhandlungspunkte verlangt und eine Debatte über GATS erreicht werden.

Die Unterzeichneten bitten den Gemeinderat

- **Binningen zur GATS-freien Gemeinde zu erklären**
- **mit andern GATS-freien Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um eine abgestimmte Haltung in den Fragen rund um GATS zu erreichen**
- **sich für mehr Information und Öffentlichkeit um die GATS-Verhandlungspunkte betr. Gemeindeautonomie einzusetzen.**

Binningen, den 14. Dez. 05

S. Krenn
Z. Bänziger
A. Braun
G. W. Hügli
F. Dierker
G. Urs
V. Lehmann
S. Nyser